Anträge der SPD für das Handlungskonzept Wohnen Rheinbach 2030

Antrag: Auf Seite 50 wird am Ende der Ziffer 1. angefügt: „Gelingt es auf diese Weise nicht, eine Quote von gefördertem Wohnraum zu erreichen, wird bei allen Neubauvorhaben in Rheinbach mit mind. 10 Wohneinheiten, die von einer ungebundenen Entscheidung des Rates abhängig sind, die Entscheidung davon abhängig gemacht, dass in einem städtebaulichen Vertrag ein Anteil von öffentlich gefördertem Wohnraum festgeschrieben wird."

Antrag: Auf Seite 42 des Entwurfs wird in Punkt 5.2.1 nach dem Wort „vorzusehen" eingefügt: „Dies wird durch eine entsprechende Vereinbarung in einem städtebaulichen Vertrag gewährleistet, wenn die Herstellung der Baureife von einer ungebundenen Entscheidung des Rates abhängt."

Ergänzender Antrag: Auf Seite 52 wird der erste Satz des letzten Absatzes nach dem Wort „Instrumente" ergänzt um „, als mittelbares Instrument wird ggfls. das Instrument des städtebaulichen Vertrages genutzt (s.o. S. 42)". Im nächsten Satz wird das Wort „allerdings" durch das Wort „zudem" ersetzt.

Antrag: Auf Seite 36 des Entwurfs werden im vorletzten Absatz der Ziffer 4.4 die Worte „Aus Sicht der Gutachter ist es erforderlich" durch „Es ist erforderlich" ersetzt.

Antrag: Auf Seite 51 des Entwurfs wird im drittletzten Absatz des Punktes 4. nach den Worten „ausgestattet werden kann" eingefügt: „oder ob eine eigene städtische Wohnungsbaugesellschaft oder eine kommunale Wohnungsbaugenossenschaft unter Führung der Stadt Rheinbach gegründet wird".

Antrag: Auf Seite 35 des Entwurfs wird im ersten Absatz nach den Worten „Es bedarf einer" die Worte „aktiven städtischen Wohnungsbaupolitik ggfls. durch eine eigene Wohnungsbaugesellschaft (s. Punkt 5.4), durch die hohe Kaufpreissteigerungen zur Gewinnmaximierung verhindert werden".

Sonstiges: Auf Seite 37 wird im dritten Absatz der Ziffer 4.5 nach dem Wort „bereits" die Jahreszahl „2017" eingefügt und am Ende des Absatzes der Halbsatz „angestrebt wird das Programm „Aktive Stadt und Ortsteilzentren" gestrichen. Auf die Nennung von Förderprogrammen sollte verzichtet werden, weil man nicht weiß, ob sich diese bis zur geplanten Umsetzung nicht geändert haben.

Formalie: Auf Seite 46 muss es bei Punkt 5.2.4 wohl Ziffer 6. statt Anlage E heißen, denn eine Anlage E enthält der Entwurf nicht.